



per E-Mail: [REDACTED]
Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 3. August 2017
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-174/2017
Bezug:
1. E-Mail vom 28. Juni 2017
2. Eingangsbestätigung vom
29. Juni 2017
3. Ihre E-Mail vom 1. August 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Oberamtsrat Gerold Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 28. Juni 2017 baten Sie um "Zusendung der Einrichtungsverfügung der Unterabteilung Bibliothek und Dokumentation (incl. der Referate in der Unterabteilung), aus der die Aufgabenabgrenzung hervorgeht sowie Mitteilung, wieviele Mitarbeiter die Unterabteilung in welchen Besoldungs-/Tarifgruppen in den einzelnen Referaten beschäftigt und wieviele Mitarbeiter männlich und weiblich sind".

Nach Auskunft der fachlich zuständigen Organisationseinheiten liegen die erbetenen Informationen nicht vollständig in der gewünschten Form vor. Es ist nicht möglich, diese „auf Knopfdruck“ zu erzeugen. Die Aufbereitung müsste teilweise manuell erfolgen. Dieses bedürfte des Personaleinsatzes von über einer Stunde im mittleren Dienst.

Wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt wurde, sind nach der IFGGebV und der Anlage 1 Teil A, 1.3 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV für einen Mitarbeiter des mittleren Dienstes Gebühren in Höhe von 30 Euro je Stunde anzusetzen. Diese Kosten wären von Ihnen zu erstatten.

Sofern Sie trotz der genannten Gebührenfolge die weitergehende Bearbeitung Ihres Antrags wünschen, bitte ich Sie um Mitteilung einer postalischen Anschrift oder Ihrer De-Mail-Adresse bis zum 17. August 2017. Anderenfalls ist eine abschließende



Bearbeitung wegen Ihrer fehlenden Mitwirkung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heusinger